

Jugendordnung des Sportvereins:

Motorsport Club Demmin e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jugendgruppe des MC Demmin e. V. sind alle Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Jahres, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden sowie die gewählten Jugendleiter.

§ 2 Grundsätze

1. Die Jugendordnung ist ein Teil der Satzung des MC Demmin e. V. Durch sie werden die besonderen Belange der jugendlichen Vereinsmitglieder (Sportjugend) geregelt. Sollten Auslegungsschwierigkeiten entstehen, so ist sinngemäß die Vereinssatzung des MC Demmin e. V.

§ 3 Aufgaben und Ziele

1. Die Jugendgruppe verfolgt analog des Gesamtvereins ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Jugendgruppe ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Aufgaben der Jugendgruppe sind:
 - a) Die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen,
 - b) Erziehung zur Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen, verbunden mit der Vermittlung von Fähigkeiten, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen,
 - c) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen.

§ 4 Pflichten der Jugendgruppe

1. Mitglieder der Jugendgruppe verpflichten sich, nur auf der Bahn zu trainieren, wenn eine volljährige Aufsichtsperson vor Ort ist, die als Übungsleiter fungiert.
2. Die Jugendgruppe setzt sich am Anfang des Jahres ein selbstgewähltes Ziel, welches der Erhaltung, Pflege und Verschönerung des Vereinsgeländes zu Gute kommt. Dieses Ziel wird auf der Hauptversammlung des Vereins verkündet.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

1. Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Satzung sowie der Gebührenordnung des MC Demmin e. V.

§ 6 Änderungen der Jugendordnung

1. Über Änderungen der Jugendordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Jugendordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 25.01.2014 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Demmin, den 25.01.2014



Steffen Teetz
1. Vorsitzende

MC Demmin e.V.
Hermann-Eichblatt-Siedlung I
17109 Demmin
www.mc-demmin.de



Steffen Mews
2. Vorsitzende



Rene Ganske
Schriftführer